



INKLUSION IN 5 MINUTEN

**06/2015: PARTIZIPATION UND BESCHWERDE?
AUCH MÄDCHEN*¹ UND JUNGEN* MIT BEHINDERUNG
HABEN EIN RECHT DARAUF!**

Am 01.01.2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Seither ist die Bereitstellung geeigneter Verfahren zur Beteiligung sowie zur Beschwerde für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen, in denen Mädchen* und Jungen* ganztags oder einen Teil des Tages betreut werden, verbindlich für die Erteilung einer Betriebserlaubnis (vgl. § 45 SGB VIII). Diese rechtliche Konkretisierung der kindlichen Partizipationsrechte ist eine Konsequenz, die aus dem Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchsfälle in Heimen und Schulen gezogen wurde.

Partizipation wird in diesem Kontext als wirksames Instrument gesehen, um sexuellen Missbrauch in Institutionen zu verhindern oder möglichst schnell zu stoppen. Da Forschungsergebnisse darauf hindeuten, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung häufiger von sexueller Gewalt betroffen sind als der Bevölkerungsdurchschnitt, muss dieses Thema auch und gerade in Einrichtungen, in denen (unter anderem) Mädchen* und Jungen* mit unterschiedlichen Behinderungen leben, von Bedeutung sein.

PARTIZIPATION UND BESCHWERDE ALS INSTRUMENT ZUR PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH

Partizipation wirkt sexuellem Missbrauch auf zweierlei Art und Weise entgegen. Zum einen stärkt es die Mädchen* und Jungen* und verändert ihre Beziehung zu den erwachsenen Bezugspersonen:

Es begrenzt die „natürliche Macht“ der Erwachsenen, in allen Situationen für Mädchen* und Jungen* zu entscheiden, was richtig oder „das Beste“ für diese ist. Durch eigene Entscheidungsspielräume spüren sie, dass Erwachsene sie ernstnehmen und ihnen zutrauen, bei bestimmten Themen oder Angelegenheiten, die sie selbst oder die Gruppe betreffen, mitzuwirken, mitzubestimmen oder mitzuentcheiden.

Sie erfahren, dass sie Rechte haben und dass Erwachsene auch nicht alles dürfen, einfach nur, weil sie eben erwachsen sind.

¹ Mit dem * hinter Mädchen und Jungen möchten wir sichtbar machen, dass wir transidente, intersexuelle und queer lebende Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe mitdenken. Wir stehen in unserer Arbeit für die Anerkennung der Vielfalt aller Menschen ein, daher verwenden wir den sogenannten Genderstar auch für Erwachsene.

Durch Partizipation lernen Mädchen* und Jungen* sich selbst besser kennen und bekommen Klarheit darüber, was sie möchten und mögen und was sie nicht möchten und nicht mögen. Sie sammeln Erfahrungen damit, ihre Wünsche und Anliegen zu kommunizieren und für andere verständlich zu machen. Im Gegenzug lernen erwachsene Bezugspersonen die Ausdrucksweise des Kindes kennen und bekommen ein Gespür dafür, wie dieses beispielsweise Zustimmung oder Ablehnung ausdrückt. Dies fördert das gegenseitige Verstehen.

Lernen Mädchen* und Jungen* außerdem Möglichkeiten kennen, wie sie sich beschweren können, wenn ihnen etwas nicht gefällt und machen sie zuverlässig die Erfahrung, dass Beschwerden nicht zu negativen Folgen für sie selbst, sondern zu einer Verbesserung der Situation führen, so entsteht und wächst die Gewissheit, von erwachsenen Bezugspersonen gehört und ernstgenommen und bei Bedarf auch geschützt zu werden.

Wird den Mädchen* und Jungen* dann noch bewusst aufgezeigt, dass und welche positiven Konsequenzen ihre Beteiligung oder ihre Beschwerde hatte, so erleben sie die Wirksamkeit ihrer Selbst und spüren, dass sie Situationen beeinflussen und verändern können.

All diese Erfahrungen, die Kinder durch Partizipation quasi nebenbei sammeln, können die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch erleichtern und ermöglichen. Ist Beteiligung also „gängige Praxis“ im Alltag, so ist dies eine sehr nachhaltige Möglichkeit von Empowerment bei Mädchen* und Jungen* mit und ohne Behinderung.

Aus anderer Perspektive gesehen wirken strukturell und pädagogisch gut verankerte Verfahren der Partizipation und Beschwerde präventiv, indem sie potentiell übergriffigen Mitarbeitenden signalisieren, dass die Rechte von Kindern in der Einrichtung gekannt, geachtet und geschützt werden und dass Grenzverletzungen bemerkt werden und zu Konsequenzen für die übergriffige Person führen. Ein solch aufmerksames Umfeld schützt Mädchen* und Jungen* sehr nachhaltig.

PARTIZIPATION UND BESCHWERDE IN EINRICHTUNGEN

Themenbereiche (in Anlehnung an Hansen & Knauer (2015), S. 24f.):

Spiel, z.B. Welche Kinder spielen wann und wie lange mit welchem Spielzeug?	Essen, z.B. Was soll nächste Woche auf dem Speiseplan stehen?	Kleidung, z.B. Wer möchte und braucht wie viel Hilfe beim Anziehen?	Regeln, z.B. Sind gängige Regeln fair für alle Kinder und Erwachsenen oder müssen sie verändert werden?	Angebote, z.B. Welches Thema wird in der nächsten Experimentierstunde erkundet?	Ökonomie, z.B. Welches Spiel- und Arbeitsmaterial möchten wir?
			Raum,		Religion,

Schlafen, z.B. Wie soll der Schlafraum gestaltet sein?	Konzept, z.B. Wie soll der Tagesablauf gestaltet sein?	Hygiene, z.B. Wer soll wickeln oder zur Toilette begleiten?	z.B. In welcher Farbe soll der Flur gestrichen werden?	Sicherheit, z.B. Wie kann man im Alltag mit Gefahrenquellen umgehen?	z.B. Wie können unterschiedliche religiöse Feste vorbereitet und durchgeführt werden?
--	--	---	--	--	---

Beispiele für Formen der Beteiligung:

Alltagsgespräche	Stuhlkreis am Morgen	Tägliche Reflexion, z.B. in einer Kinderkonferenz	Regelmäßige Kindersprechstunde	Wunsch- und Meckerkasten, Kinderbefragungen	Kinderrat, Kinderparlament
------------------	-----------------------------	---	--------------------------------	---	-----------------------------------

ANFORDERUNGEN AN INKLUSIVE VERFAHREN ZUR PARTIZIPATION UND BESCHWERDE

„Um in Kindertageseinrichtungen ihre Partizipations- und Beschwerderechte wahrnehmen zu können, brauchen alle Kinder Unterstützung. (...) Daher muss Partizipation nicht nur gewollt, sondern auch pädagogisch gestaltet werden – und zwar diversitätsbewusst, um Ausgrenzungen zu vermeiden. (...) Um der Vielfalt (kindlicher Lebensweisen, S.B.) gerecht zu werden, stehen pädagogische Fachkräfte in Partizipationsverfahren stets vor der Frage, was jedes einzelne Kind braucht, um sich beteiligen zu können: welche Ansprache, Information, methodische Variation, Ermutigung etc.“, so Hansen (2015, S. 92).

Inklusionssensible Verfahren zur Partizipation und Beschwerde müssen sich also immer an den Mädchen* und Jungen* orientieren, die aktuell in der Gruppe bzw. in der Einrichtung betreut werden. Standardlösungen sind hierfür von vorne herein nicht denkbar. Somit liegt die konkrete Umsetzung hauptsächlich in den Händen der pädagogischen Fachkräfte vor Ort. Da nicht nur methodische Anforderungen, sondern beispielsweise auch der achtsame und feinfühlige Umgang mit Mädchen* und Jungen* oder der professionelle, lösungsorientierte Umgang mit kindlichen Beschwerden hohe Anforderungen an die Fachlichkeit des Personales stellt, ist es zentral für das Gelingen dieser Prozesse, dass alle beteiligten Fachkräfte in Fortbildungen und Schulungen für das Thema sensibilisiert und qualifiziert werden und dass zudem zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die Umsetzung vor Ort zu diskutieren, auszuarbeiten und zu reflektieren. Im Folgenden werden einige Anforderungen an inklusionssensible Verfahren der Partizipation und Beschwerde aufgezeigt.

Bei den oben genannten Beispielen für Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten im Einrichtungsalltag wird deutlich: Viele, wenn nicht sogar alle diese Verfahren beruhen auf mündlicher oder schriftlicher Kommunikation. Für Mädchen* und Jungen*, die ihre Anliegen (noch) nicht verbal äußern möchten oder können, sind all diese Angebote folglich mit Barrieren verbunden und nur erschwert nutzbar. Eine große Aufgabe inklusionssensibler Verfahren zur Partizipation und Beschwerde ist es darum, dafür zu sorgen, dass „Beteiligung durch Dialog [...] nicht auf verbalen Austausch beschränkt [ist]“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik München 2012, S. 390) und dass auch anderen Arten der Kommunikation be- und geachtet werden.

Beispiel: Mädchen* und Jungen* mit schwerst-mehrfacher Behinderung haben u.U. aufgrund ihrer körperlichen Voraussetzungen andere Ausdrucksmöglichkeiten als Sprache, Mimik und Gestik oder Schrift. Sie geben über vokale Äußerungen, Atmung oder Muskelspannung Einblick in ihre Gedanken. Oftmals fehlt verbal kommunizierenden Menschen die Erfahrung, Sensitivität oder Feinfühligkeit für die Wahrnehmung solcher nonverbaler Ausdrucksweisen. Zudem entsteht Interpretationsspielraum und somit Raum für Fehldeutungen und Missverständnisse. Je besser die pädagogischen, medizinischen und pflegerischen Fachkräfte allerdings den Menschen und seine Art der Verständigung kennen, umso sicherer fühlen sie sich und umso besser können sie die übermittelten Botschaften verstehen. Fachkräfte, denen die Bedeutung von Partizipation bewusst ist, finden so auch bei dieser Art der Kommunikation zahlreiche Möglichkeiten, um Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Bei David, einem 16-jährigen Jungen* mit schwerst-mehrfacher Behinderung, kann man Zustimmung und Wohlbefinden zum Beispiel sehr gut daran erkennen, dass seine Körperhaltung und seine Muskeln entspannt sind, dass er tief und regelmäßig atmet und von Zeit zu Zeit „glucksende“ Laute von sich gibt und lächelt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn man ihm einen Löffel Limonade in den Mund gibt und er endlich einmal wieder „süß“ schmeckt, was wegen der Ernährung über eine Magensonde eher selten der Fall ist. Durch sein Lächeln und seine Körpersprache zeigt er an, wie viel er möchte. Sobald er keine Lust mehr hat, presst er die Lippen zusammen und öffnet den Mund nicht mehr. Auch in anderen Situationen drückt der Junge ein „Nein“ durch die Anspannung seiner Muskeln aus: Wenn er etwas nicht möchte, spannt er alle Muskeln an, so dass sein Körper ganz steif wird. Er wendet sein Gesicht ab und hält z.T. auch kurzzeitig den Atem an bzw. atmet schnell und flach. Wenn er etwas nicht mag, beginnt er außerdem zu wimmern oder zu weinen. Dies passiert beispielsweise beim morgendlichen Waschen, wenn der Waschlappen zu kalt ist. Das ist seine Art zu bestimmen, welche Temperatur er bei der Körperpflege als angenehm empfindet – und da gibt es ja bekanntlich ganz unterschiedliche Präferenzen.

Fachkräften, die mit sehr Jungen* Kindern sowie mit Mädchen* und Jungen* mit unterschiedlichen Behinderungen arbeiten, sind besonders (auf-)gefordert, sich auf unterschiedliche Arten der Kommunikation einzulassen und sie genauso wertzuschätzen wie verbale Kommunikation. Je mehr Erfahrung sie damit haben und je besser ihnen dies gelingt, umso öfter und selbstverständlicher werden im All-

tag Situationen sichtbar, in denen Beteiligung auch für Menschen mit schwerst-mehrfacher Behinderung möglich ist.

BEREITSTELLUNG BARRIEREFREIER INFORMATIONEN UND VERFAHREN

Transparenz über Abläufe und Verfahren sowie die Kenntnis notwendiger Informationen sind Grundlage dafür, sich an eigenen und die Gemeinschaft betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Wie soll man sich beispielsweise beschweren, wenn man nicht weiß, wo und an wen man sich wann und wie wenden kann? Gerade bei sehr jungen Kindern und bei Mädchen* und Jungen* mit unterschiedlichen Behinderungen ist es darum die Aufgabe der Fachkräfte, Informationen so bereitzustellen, dass jedes einzelne Kind sie gut verarbeiten und verstehen kann. Auch hier ist es Aufgabe der Fachkräfte zu schauen, wie Informationen für die ihnen anvertrauten Mädchen* und Jungen* aufbereitet sein müssen, damit diese gut verständlich sind.

Auch die Verfahren an sich müssen aus der Perspektive ganz unterschiedlicher Mädchen* und Jungen* auf mögliche Barrieren hin untersucht werden. So hat ein Meckerkasten zum Beispiel wenig Nutzen für ein Kind mit schwer-mehrfacher Behinderung, das nicht schreiben kann oder ein Kind mit Autismus-Spektrum-Störung, das nicht schreiben möchte. Oder für ein gehörloses Kind, das sich aufgrund seiner kulturellen Herkunft und Erziehung nur schwer vorstellen kann, sich über eine erwachsene Person zu beschweren. Auch hier gilt es, Verfahren zu reflektieren, zu hinterfragen, zu optimieren oder durch entsprechende Hilfsmittel zu ermöglichen, dass alle Kinder niedrigschwellig daran teilhaben können.

Beispiel: Jessica ist ein 13-jähriges Mädchen*, das immer an erster Stelle steht, wenn es etwas in der Gruppe zu tun gibt. Sie liebt es, zu organisieren und zu managen. Sie schreibt auch sehr gerne lange Briefe an ihre Freund*innen, hat aber selbst (aufgrund ihrer Lernschwierigkeiten) Probleme damit, lange und komplizierte Texte zu durchdringen. Werden ihr nötige Informationen in leichter Sprache und unterstützt mit Symbolen oder verständlichen Graphiken zur Verfügung gestellt, so kann sie diese aber gut nutzen. Darum ist sie jetzt auch die Vertreterin der Gruppe Sonnenschein im Kinderparlament. Hier kämpft sie – ausgerüstet mit schön illustrierten Kinderrechte-Karten – für die Rechte aller Kinder in der Einrichtung. So hat sie es beispielsweise erreicht, dass der Meckerkasten inzwischen mit einem Smiley-System ausgestattet ist: Jedes Kind bekommt beim Eintritt in die Einrichtung einen traurigen und einen wütenden Smiley mit dem eigenen Namen auf der Rückseite. Wenn sich ein Kind traurig oder wütend fühlt, so muss es nur den Smiley in den Meckerkasten werfen, dann meldet sich die zuständige Mitarbeiterin für Beschwerden umgehend und sucht zusammen mit dem Mädchen* oder Jungen* nach einer Lösung für das Problem.

BEFÄHIGUNG ZUR SELBST- UND MITBESTIMMUNG SOWIE ZUR BESCHWERDE

Kinder, die es nicht gewohnt sind, an Entscheidungen beteiligt zu sein, sind oft überfordert, wenn man ihnen einmalig die Gelegenheit gibt, bei etwas Großem mitzuentcheiden. Durch kontinuierliches „Üben“ und eine langsam größer werdende Bandbreite der zur Beteiligung freigegebenen Themen

und Fragestellungen sammeln sie Erfahrungen und werden geübt im Bilden und Vertreten einer eigenen Meinung.

REGELMÄßIGKEIT UND ZUVERLÄSSIGKEIT

Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit sind zentral für die Wirksamkeit dieser Instrumente des Kinderschutzes. Nur wenn Mädchen* und Jungen* mit und ohne Behinderung diese ganz alltäglich und zuverlässig erleben, lernen sie, dass ihre Rechte immer und in allen Situationen gelten und dass das Recht auf Beteiligung und Beschwerde keine „Ausnahme von der Regel“ ist, die nur manchmal oder bei manchen Mitarbeitenden gilt. Dies ist vor allem bei Kindern, die länger brauchen, um den Sinn und das Vorgehen von Verfahren zu verinnerlichen oder für Mädchen* und Jungen* mit Autismus-Spektrum-Störung, die Routine und Kontinuität brauchen, um sich wohlfühlen, von zentraler Bedeutung.

VERWENDETE LITERATUR

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen / Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2012). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin: Cornelsen.

Hansen, Rüdiger (2015). Inklusion und Partizipation. In: Eva Reichert-Garschhammer, Christa Kieferle, Monika Wertfein & Fabienne Becker-Stoll (Hrsg.). Inklusion und Partizipation – Vielfalt als Chance und Anspruch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 80-96.

Hansen, Rüdiger & Knauer, Raingard (2015). Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Gütersloh: Bertelsmann.

Stamer-Brandt, Petra (2012). Partizipation von Kindern in der Kita. Praktische Tipps zur Umsetzung im Alltag. Kronach: Carl Link.

Graphik verfügbar unter: <https://rlpearson67.files.wordpress.com/2013/08/for-a-fair-selection-everybody-has-to-take-the-same-exam-please-climb-that-tree.jpg>

UND DER NÄCHSTE NEWSLETTER?

Typisch Mädchen*? Typisch Junge*? Typisch ich!

Geschlechterrollenöffnende Arbeit mit Mädchen* und Jungen* mit und ohne Behinderung.

Kinder brauchen Erwachsene, die sie behüten und umsorgen;
aber Überbehütung behindert Kinder, selbstständig zu werden und Verantwortung für
sich selbst zu übernehmen.

Daher sollten pädagogische Fachkräfte stets aufmerksam im Blick haben,
wann es wirklich nötig ist, etwas für ein Kind zu tun,
und wann es besser ist, ihm zu ermöglichen oder es herauszufordern, es selbst zu tun.

Hansen & Knauer (2015, S. 80)

